

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1090/2024/HO/BV/1**

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.03.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024**Sachverhalt:**

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 1090/2024 verwiesen. Der bisherige Haushaltsentwurf enthielt noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Diese wurden nachgepflegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der ausgewiesene Fehlbetrag in der Haushaltssatzung mindert sich um 132.200 €, sodass für das Haushaltsjahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 670.000 € ausgewiesen wird (Anlage 1). Daraus resultiert, dass mehrere Übersichten aktualisiert werden müssen (Übersichten 2.1.2, 2.5, 5.1, 5.2 sowie Teilpläne mehrerer Produkte). Aufgrund möglicher weiterer Anpassungen erfolgt die Aktualisierung der Übersichten zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hüttner

Anlage 1: aktualisierte Haushaltssatzung 2024

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.138.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.808.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 670.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.026.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.376.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 459.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 290.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 530.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 15,99 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den 21. März 2024

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Uwe Hüttner)
Bürgermeister